

Wiederholung der Fax-Order vom
(Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung
beim Absender

Mehrzweckfeld

Auftrag Auszahlplan Exchange Traded Funds

Der Auftrag kann per **Telefax an +49 9281 7258 - 46118** oder per Mailanhang
jeweils mit Kundenunterschrift an **info@fondsdepotbank.de** gesendet werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

A. Angaben Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

1. Inhaber

Name	Vorname/n ¹		
Straße			Nummer
PLZ	Ort	Land	
Telefon ²		E-Mail	

2. Inhaber

Name	Vorname/n ¹		
Straße			Nummer
PLZ	Ort	Land	
Telefon ²		E-Mail	

B. Auszahlplan einrichten/ändern/löschen

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der von dem/den Depotinhaber/n beabsichtigte Verkauf der Investmentanteile von Exchange Traded Funds (ETF) (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d. h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

(Mindestwert je Investmentvermögen bei Neuerteilung 5.000,00 EUR)
Ich/Wir möchte/n **regelmäßig bis auf Widerruf** zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile an folgenden Investmentvermögen verkaufen und beauftrage/n die Bank den jeweiligen erzielten Verkaufserlös auf die unter Buchstabe C. genannte Bankverbindung auszus zahlen.

ISIN/Fondsname	Neuerteilung Auszahlungsbetrag	Änderung Auszahlungsbetrag	Löschung	weitere Angaben
	EUR (nach Steuerabzug) ³	EUR (nach Steuerabzug) ³	ab Monat/Jahr	Sonstiges
	EUR (nach Steuerabzug) ³	EUR (nach Steuerabzug) ³	ab Monat/Jahr	Sonstiges
	EUR (nach Steuerabzug) ³	EUR (nach Steuerabzug) ³	ab Monat/Jahr	Sonstiges
	EUR (nach Steuerabzug) ³	EUR (nach Steuerabzug) ³	ab Monat/Jahr	Sonstiges
	EUR (nach Steuerabzug) ³	EUR (nach Steuerabzug) ³	ab Monat/Jahr	Sonstiges

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



Pflichtfeld

1. Inhaber

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

Der regelmäßige Verkauf im Rahmen des Auszahlplans soll jeweils monatlich, sonst

2-monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, zum 1., 15.,

erstmalig im Monat, sonst zum nächstmöglichen Termin (1./15. oder anderer Verkaufstermin) erfolgen.

Der Erwerb der Investmentanteile erfolgt ohne die Berechnung von Ausgabeaufgeld zum Netto-Inventarwert (NAV) des Investmentvermögens. Ein Kauf und Verkauf von Investmentvermögen erfolgt unter Berechnung eines volumenabhängigen Transaktionsentgeltes gemäß Ziffer 6 der beigefügten "Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds".

C. Referenzbankverbindung

Änderung der Bankverbindung

Den jeweiligen Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung, sonst

auf meine/unsere hinterlegte externe Referenzbankverbindung oder

auf mein/unser Geldkonto-Nr.

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort)

BIC

IBAN

Verwendungszweck

Hinweis: Dritte, insbesondere mein/unser Berater, sind nicht zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten von mir/uns berechtigt; Zahlungen sind nur direkt an die Bank per Überweisung oder Lastschriftzug möglich.

D. Schlusserklärungen

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdépôt Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte zurücksenden an: Fondsdépôt Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



Pflichtfeld

1. Inhaber

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

Ergänzend zu den im Rahmen der Depoteröffnung bereits benannten Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich noch die "Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds".

Unterschrift/en zum Auftrag

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Auftrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X

Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

- 1) Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
2) Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
3) Sofern die Bank auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, Kapitalertragsteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilsbestand Anteile oder Aktien an Investmentvermögen in einem entsprechend höheren Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann.



Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds (Stand 1. Dezember 2024)

Anbieter: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE

1. Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) und Sonderbedingungen

Für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) an Exchange Traded Funds (im Nachfolgenden „ETF“ genannt) gelten in Abweichung und Ergänzung zu den AGB und den Sonderbedingungen diese Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds (im Nachfolgenden „Besondere Bedingungen“ genannt).

2. ETF Produktpalette

Es können ausschließlich Investmentanteile an ETF erworben werden, die von der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) vertrieben werden. Die jeweils aktuelle Produktpalette an ETF ist in der „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETF)“ enthalten. Die Bank ist berechtigt, die Auswahl der ETF zu verändern. Der Depotinhaber kann die aktuelle ETF Produktpalette jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter www.fondsdepotbank.de/formulare abrufen.

3. Form der Auftragserteilung zum Erwerb bzw. zum Verkauf von Investmentanteilen an ETF

Für den Erwerb bzw. den Verkauf von Investmentanteilen an ETF ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrages auf dem hierfür vorgesehenen Formular der Bank erforderlich. Eine Übermittlung der Order in digitaler Form über einen von der Bank vorgesehenen Orderweg ist davon unberührt. Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zum Erwerb bzw. zum Verkauf von Investmentanteilen an ETF erkennt der Depotinhaber die Besondere Bedingungen und die jeweils aktuelle „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETF)“ in unveränderter Form an.

4. Erwerb von Investmentanteilen an ETF/Wiederanlage von Ausschüttungen

- Der Erwerb von Investmentanteilen an ETF ist nur mit Teilnahme am Lastschriftzugsverfahren möglich. Der Erwerb der Investmentanteile erfolgt ohne Berechnung von Ausgabeaufgeld zum sogenannten Netto-Inventarwert (im Nachfolgenden „NAV“ genannt) des Investmentvermögens und mit Berechnung eines volumenabhängigen Transaktionsentgeltes gemäß Ziffer 6 der Besondere Bedingungen.
- Ausschüttungen des Investmentfonds nach § 2 Absatz 11 InvStG werden – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – automatisch in Investmentanteilen des betreffenden ETF wieder angelegt, soweit dies der Bank möglich ist. Die Wiederanlage erfolgt sobald die Bank die entsprechende Zahlung erhalten hat zum nächstmöglichen Wertermittlungstag. Die Wiederanlage erfolgt zu den Bedingungen des Erwerbs des betreffenden ETF.

5. Verkauf von Investmentanteilen an ETF/Tauschaufräge

- Der Verkauf von Investmentanteilen an ETF erfolgt zum NAV des Investmentvermögens und der Berechnung eines Transaktionsentgeltes gemäß Ziffer 6 der Besondere Bedingungen.
- Abweichend von Ziffer 12 der Sonderbedingungen können keine Tauschaufräge erteilt werden.

6. Transaktionsentgelt bzw. Aufwendungen/Kosteninformation zu ETF Investmentanteilen

- Für die Abwicklung von Käufen und Verkäufen berechnet die Bank volumenabhängige Transaktionsentgelte.
- Das Transaktionsentgelt in % des jeweiligen Transaktionsvolumens beinhaltet das Transaktionsentgelt der Bank sowie die sogenannten ATC Aufwendungen (additional trading costs) der Abwicklungsstelle. Die ATC sind die Transaktionsentgelte, welche die Abwicklungsstelle der Bank in Rechnung stellt. Die Höhe des Transaktionsentgeltes der Bank beträgt aktuell **0,20 %**. Die ATC variieren je Anbieter und Investmentvermögen, unterliegen entsprechenden Änderungen und können deshalb der jeweils aktuellen „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETF)“ entnommen werden, welche der Depotinhaber jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter www.fondsdepotbank.de/formulare abrufen kann.
- Das Transaktionsentgelt wird bei Käufen wie folgt abgerechnet:
 - bei Lastschriftinzug Anlagebetrag in EUR durch Abzug vom Anlagebetrag vor dem Anteilerwerb,
 - bei Lastschriftinzug Anlage in Stücke durch Aufschlag auf den Anlagebetrag nach Anteilerwerb.
- Das Transaktionsentgelt wird bei Verkäufen wie folgt abgerechnet:
 - bei Verkauf im Gegenwert EUR durch Mehrverkauf von ETF Investmentanteilen,
 - bei Verkauf im Gegenwert Stück durch Abzug vom Auszahlungsbetrag.

7. Ausführung von Depotaufträgen/Ausführungsgeschäft

Für das Ausführungsgeschäft zur Ausführung der Depotaufträge gelten die beige-fügten „Grundsätze zur Auftragsausführung“. Maßgebend für den Preis des Ausführungsgeschäftes ist der Wertermittlungstag, zu welchem die jeweilige Abwicklungsstelle den Auftrag abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Ausführungspreis liegen somit nicht im Einflussbereich der Bank.

8. Änderungen der Besondere Bedingungen

Für Änderungen dieser Besondere Bedingungen gilt Ziffer 1.2 der AGB.

Grundsätze zur Auftragsausführung

Allgemeines

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet Aufträge seiner Kunden für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten in der Weise auszuführen, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erreichen. Besonderheiten gelten für die Ausgabe und Rücknahme von Investmentvermögen in Verbindung mit einer Preisermittlung nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches, die auf dem Netto-Inventarwert (NAV) des Investmentvermögens basiert.

Produktgruppe Exchange Traded Funds

Zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Exchange Traded Funds (im Nachfolgenden „ETF“ genannt) schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit einer Abwicklungsstelle ein entsprechendes Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) zum sogenannten NAV des ETF Investmentvermögens und der

Berechnung eines Transaktionsentgeltes ab oder sie beauftragt eine dritte Person, ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abzuschließen. Das jeweils aktuelle Transaktionsentgelt kann der „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETF)“ entnommen werden, welche der Depotinhaber jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter www.fondsdepotbank.de/formulare abrufen kann.

Das Ausführungsgeschäft zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an ETF wird nicht über die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder eine Wertpapierbörse oder andere einer Wertpapierbörse vergleichbare Handelsplätze abgewickelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Auftragsausführung über eine Wertpapierbörse oder andere einer Wertpapierbörse vergleichbare Handelsplätze im Einzelfall für ihn günstiger sein kann.